

Seiner Exzellenz dem Präsidenten der Europäischen Kommission
Herrn Jean-Claude Juncker
Rue de la Loi / Wetstraat 200
1049 Bruxelles
BELGIUM

Berlin, 5.9.2017

Sehr verehrter Herr Präsident,

die planenden Berufe des Bauwesens in Deutschland als Teil der Freien Berufe begrüßen, dass durch die 5 Visionen für Europa von der EU-Kommission die Diskussion über die Zukunft der EU angestoßen worden ist. Nicht nur der Brexit, sondern auch die Stärkung nationalistischer und europafeindlicher Kräfte in mehreren Wahlen der letzten Jahre in den EU-Ländern zeigen, wie dringend diese Diskussion ist. Bei dieser Diskussion ist uns wichtig, dass folgende Aspekte berücksichtigt werden.

Aus Sicht der deutschen Architekten und Ingenieure sollte die Auseinandersetzung über die weitere Entwicklung der EU vor allem in einem mit entsprechenden Rechten ausgestatteten EU-Parlament stattfinden.

In den vergangenen Jahren wurde die unzureichende Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative auf EU-Ebene immer deutlicher. Da das EU-Parlament für Gesetzesvorhaben nicht einmal ein Antragsrecht hat, erscheint die EU-Kommission mit ihren Verordnungen und Direktiven zunehmend als Legislative. Das bedeutet, dass die Kommission und nicht das Parlament darüber bestimmt, wie und was auf EU-Ebene reguliert und auf nationaler Ebene dereguliert werden soll. Die oft geringe Akzeptanz der Entscheidungen der EU-Kommission liegt also nicht zuletzt an ihrer mangelnden demokratischen Legitimation.

In Deutschland sind für Kulturpolitik nicht der Bund, sondern die Bundesländer vorrangig zuständig. Um wie viel weniger kann es Aufgabe Brüssels sein, hier Vorgaben zu machen? Planen und Bauen sind Teil des Kulturschaffens und können deshalb von der EU-Binnenmarktpolitik nur insoweit berührt werden, als sie innerhalb der EU die freie Berufsausübung über Ländergrenzen hinweg ermöglicht. Die Ausgestaltung in den einzelnen EU-Ländern muss aus den genannten Gründen Sache dieser Mitgliedsstaaten bleiben.

Unabhängig davon ist ein wesentlicher Eckpfeiler des Demokratieverständnisses das Subsidiaritätsprinzip. Übergeordnete Strukturen sollen nur tätig werden, wenn untergeordnete Strukturen sich nicht eigenständig organisieren können. Entsprechend darf die EU daher nur eingreifen, wenn die Maßnahmen der Mitgliedsstaaten nicht ausreichen oder die politischen Ziele nur auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können.

Im Zentrum aller Überlegungen zur Zukunft Europas, einschließlich der von der EU Kommission vorgelegten 5 Szenarien, steht die Rolle der Kommission selbst. Sie versteht sich als „Motor der Integration“. Spätestens seit dem Vertrag von Lissabon gehört zu ihren Aufgaben sowohl die Tätigkeit des Regierens als auch die Tätigkeit des Verwaltens.

Denn anders als beim demokratischen Grundprinzip der Gewaltenteilung obliegt ihr sowohl das alleinige Initiativrecht für Gesetzesakte als auch die Kontrollfunktion zu deren Umsetzung.

Sie nimmt diese Tätigkeiten zwar nicht als gewählte Zentralregierung der Union wahr, sondern im Verbund mit den mitgliedersstaatlichen Verwaltungen und Regierungen. Faktisch legt sie aber mit Fachwissen, Personalressourcen und enger Vernetzung ihrer Arbeits- und Entscheidungsebenen eine legislative Dynamik an den Tag, die eine qualifizierte und wirksame mitgliedersstaatliche Begleitung, zudem auf Mehrheitsvoten beruhend, oft unmöglich macht.

Deregulierungsansätze der Kommission können und werden keine Akzeptanz in den Mitgliedsstaaten finden, wenn sie die jeweils kulturellen und organisatorisch gewachsenen Strukturen ignorieren. So sind z.B. die Kammern der Bauberufe in Deutschland entgegen der Auffassung der Kommission nicht zur Regulierung der Berufe da, sondern sind gelebte Deregulierung, weil sie in weiten Teilen Aufgaben übernehmen, die in anderen Staaten behördlich organisiert sind. Ebenso sind wenig wirksame legislative Instrumente und eine unzureichende Kontrolle geeignet, den Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt bei Architekten und Ingenieuren zu befördern: So sind auf Initiative der Kommission Berufsausweis, Internal Market Information System, Einheitlicher Ansprechpartner oder Dienstleistungskarte erdacht worden, um den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr zu erleichtern. Diese Instrumente können aber keine sinnvolle und erkennbare Wirkung erzielen, denn sie behandeln nicht die eigentlichen Hürden bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung, wie unterschiedlichste Vertrags-, Haftungs- oder Versicherungsbedingungen und nicht zuletzt die fehlenden Sprachkenntnisse. Eine sehr viel intensiver an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Mitgliedsstaaten ausgerichtete Orientierung der Kommissionstätigkeiten ist daher unerlässlich.

Dazu gehören für uns folgende besondere Themen:

- Anerkennung der kulturellen Vielfalt als identitätsstiftend für die EU
- Erhalt der resilienten Struktur der vorrangig gemeinwohlorientierten Freien Berufe
- Stärkung des Wettbewerbs der Qualitäten gegenüber dem reinen Preiswettbewerb
- Aufnahme eines gemeinsamen Ausbildungsrahmens für Ingenieure, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner in § 49a der BerufsankennungsRL.

Unsere Vorstellungen von der weiteren Entwicklung der EU, der Themen, um die sie sich kümmern und der Themen, die sie in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten belassen soll, hat Herr Prof. Dr. Wolfgang Ewer als Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe e.V. in seinem Schreiben vom 6.7.2017 an Sie in hervorragender Weise beschrieben. Diesem Schreiben, das wir diesem Brief beigefügt haben, schließen wir uns als die Vertreter der planenden Berufe des Bauwesens ausdrücklich an. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere und diese Überlegungen bei der Weiterentwicklung der EU berücksichtigen würden.

Mit ausgezeichnete Hochachtung

Dr. Erich Rippert

Vorstandsvorsitzender

Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung (AHO)

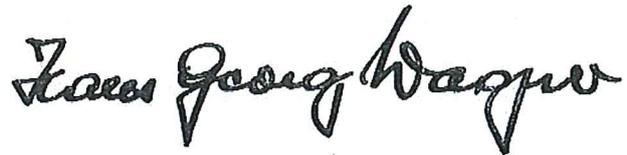
Barbara Ettinger-Brinckmann

Präsidentin

Bundesarchitektenkammer (BAK)



Heiner Farwick
Präsident
Bund Deutscher Architekten (BDA)



Hans Georg Wagner
Präsident
Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure
(BDB)



Vera Schmitz
Präsidentin
Bund Deutscher Innenarchitekten (BDIA)



Till Rehwaldt
Präsident
Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)



Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident
Bundesingenieurkammer (BIngK)



Michael Zurhorst
Präsident
Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure
(BDVI)



Willi Schmidbauer
Präsident
Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter
sowie qualifizierter Sachverständiger (b.v.s.)



Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk
Präsidentin
Deutsche Akademie für Städtebau und
Landesplanung (DASL)



Prof. Christian Baumgart
Präsident
Verband deutscher Architekten- und
Ingenieurvereine (DAI)



Burkhard Kreuter
VDV-Geschäftsführer
Verband Deutscher Vermessungsingenieure
Berufsverband für Geodäsie und Geoinformatik



Matthias Irmischer
Präsident
Vereinigung Freischaffender Architekten
Deutschlands (VFA)



Johannes Dragomir
Vorsitzender
Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung
(SRL)



Wilfried Grunau
Präsident
Zentralverband der Ingenieurvereine (ZBI)